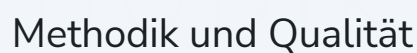




Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2025





Zweck dieses Dokuments ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Die Bevölkerungsstatistik gibt einen Überblick über die Struktur der ständigen und der nichtständigen Bevölkerung Liechtensteins. Sie enthält detaillierte Angaben über Alter, Wohngemeinde, Zivilstand, Staatsbürgerschaft, ausländerrechtliche Bewilligung sowie den Erwerbsstatus der Bevölkerung.

Informationen der Bevölkerungsstatistik werden in den Themen „Bevölkerungsstand“ und „Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit“ auf dem Statistikportal publiziert. Jährlich werden provisorische Zahlen des Bevölkerungsstands per 31. Dezember sowie definitive Ergebnisse zum Bevölkerungsstand und zur Erwerbstätigkeit bzw. Erwerbslosigkeit per 30. Juni und per 31. Dezember veröffentlicht.

Gesetzliche Grundlage der Bevölkerungsstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBL 2008 Nr. 271.

Ab dem Berichtsjahr 2025 wird das Thema „Erwerbstätigkeit“ zu „Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit“ umbenannt und um gewisse Informationen zur Erwerbslosigkeit ergänzt, welche in früheren Jahren in der Publikation „Arbeitslosigkeit“ enthalten waren. Dies verdeutlicht den Unterschied zwischen den Konzepten und Definitionen von Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit.

Statistikportal Liechtenstein

Impressum

Bevölkerungsstand

Erwerbstätigkeit,
Erwerbslosigkeit



Hier finden Sie detaillierte Informationen zum Inhalt der Statistik, Grafiken, Tabellen, Zeitreihen und Ländervergleiche.

www.statistikportal.li



Erscheinungsdatum: 25.09.2026

Berichtsjahr: 2025

Erscheinungsweise: jährlich

Herausgeber:

Amt für Statistik Liechtenstein,
Äulestrasse 51, 9490 Vaduz

Ansprechperson:

Franziska Frick, T +423 236 64 67,
Brigitte Schwarz, T +423 236 68 94
info.as@llv.li

Bearbeitung: Brigitte Schwarz,
Franziska Frick

Gestaltung: Karin Knöller

Themengebiet: Bevölkerung,
Arbeit und Erwerb

Nutzungsbedingungen: CC BY 4.0

Publikations-ID: 211.2025.03.1

(Bevölkerungsstand)
282.2025.02.1 (Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit)

Inhaltsverzeichnis

1	Methodik	4
1.1	Hauptinhalt der Statistik	4
1.2	Verwendungszweck der Statistik	4
1.3	Gegenstand der Statistik	4
1.4	Datenquellen	6
1.5	Datenaufbereitung	6
1.6	Publikation der Ergebnisse	6
1.7	Wichtige Hinweise	7
2	Qualität	8
2.1	Relevanz	8
2.2	Genauigkeit	8
2.3	Aktualität und Pünktlichkeit	9
2.4	Vergleichbarkeit und Kohärenz	9
3	Glossar	10
3.1	Abkürzungen und Zeichenerklärungen	10
3.2	Begriffserklärungen	11
4	Klassifikationen	16
4.1	Abschnitte und Abteilungen der Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2025	16

1 Methodik

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt dann die Datenquellen sowie die Datenaufbereitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Bevölkerungsstatistik enthält Angaben zum Stand und zur Struktur der ständigen und nichtständigen Bevölkerung Liechtensteins. Sie beruht auf Verwaltungsdaten der Gemeinden, des Ausländer- und Passamtes sowie des Zivilstandsamtes. Weitere Statistiken in Zusammenhang mit der Bevölkerungsstatistik sind die Geburten- und Todesfallstatistik, die Ehe- und Partnerschaftsstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Arbeitslosenstatistik, die Einbürgerungsstatistik und die Migrationsstatistik.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Bevölkerungsstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung der Bevölkerungszahl, den Ausländeranteil, den Erwerbsstatus sowie die Altersstruktur der Bevölkerung zu informieren.

Genutzt wird die Bevölkerungsstatistik im Inland insbesondere von der Regierung, verschiedenen Ämtern, den Gemeinden, den Wirtschaftsverbänden und der wissenschaftlichen Forschung. Im Ausland zählen die nationalen statistischen Ämter, Eurostat, der Europarat, die Vereinten Nationen (UNO) sowie Botschaften und Konsulate zu den Nutzenden. Die liechtensteinischen Medien informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Bevölkerungsstatistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

Erfasst werden in der Bevölkerungsstatistik alle Personen, die am Stichtag (31. Dezember/30. Juni) über einen amtlichen Wohnsitz in Liechtenstein verfügen. Somit wird die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen angemeldete Bevölkerung, d.h. die administrative Realität abgebildet. Personen, deren Niederlassungs-, Daueraufenthalts- oder Jahresaufenthaltsbewilligung abgelaufen ist, die aber nicht ausgereist sind, sind in der Statistik enthalten.

Die Bevölkerungsstatistik stützt sich auf die Definitionen der Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 über europäische demografische Statistiken. Gemäss dieser

Verordnung umfasst die Wohnbevölkerung eines Landes alle Personen, Staatsangehörige und Ausländer/innen, die im Staatsgebiet eines Landes ihren üblichen Aufenthaltsort haben und sich für einen Zeitraum von einem Jahr und länger im Gebiet aufhalten oder die Absicht haben, für mindestens ein Jahr zu bleiben. In der nationalen Umsetzung Liechtensteins entspricht diese Definition der «ständigen Bevölkerung», wobei als üblicher Aufenthaltsort der Ort des rechtmässigen, eingetragenen Wohnsitzes (Amtliche Adresse) verwendet wird. Die Dauer der Bleibeabsicht wird aus der Dauer des Aufenthaltsrechts gemäss Bewilligungstyp oder Gesetz abgeleitet. Personen, welche über einen amtlichen Wohnsitz in Liechtenstein verfügen, aber die übrigen Kriterien nicht erfüllen, gehören zur «nichtständigen Bevölkerung».

Vor Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 über europäische demografische Statistiken stützte sich die Bevölkerungsstatistik auf Definitionen von Eurostat, insbesondere auf die Bevölkerungsdefinitionen gemäss dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95), Kapitel 11. Diese Definition der Bevölkerung ist mit der Bevölkerungsdefinition gemäss der Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 identisch.

Änderung der Bevölkerungsdefinition

Die Richtlinien von Eurostat für die Bevölkerungsdefinition werden in verschiedenen Ländern leicht unterschiedlich umgesetzt, da unterschiedliche Informationen zu Aufenthaltsdauer und Bewilligungstypen vorliegen.

In Liechtenstein werden die Konzepte der ständigen und nichtständigen Bevölkerung seit 1999 verwendet. Die Definitionen wurden zwischen 1999 und 2023 nicht verändert. Für das Berichtsjahr 2024 erfolgte eine Anpassung.

Mit Beginn des Ukraine-Krieges waren ab 2022 erstmals seit der seit 1999 verwendeten Definition Personen mit Bewilligungstyp S in Liechtenstein wohnhaft. Im Jahr 2023 war erstmals eine erhebliche Anzahl dieser Personen (> 200) seit mehr als einem Jahr in Liechtenstein wohnhaft. Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit der Bevölkerungszahlen Liechtensteins wurde daher für das Berichtsjahr 2024 die nationale Umsetzung der Bevölkerungsdefinition überarbeitet und damit die Übereinstimmung mit den Vorgaben von Eurostat verbessert. Zwei Änderungen sind wesentlich:

- Personen mit Bewilligung F, L, N und S werden künftig gleich behandelt, d.h. die Zuteilung zur ständigen oder nichtständigen Bevölkerung ist für diese

Bewilligungstypen von der Aufenthaltsdauer in Liechtenstein abhängig. Der Zulassungsgrund wird nicht mehr berücksichtigt.

- Für die Berechnung der Aufenthaltsdauer wird nicht mehr das Einreisedatum gemäss Bewilligung verwendet, sondern der Zeitpunkt, seit welchem für eine Person ununterbrochen eine amtliche Adresse in Liechtenstein registriert ist. Diese Anpassung wird vorgenommen, da bei Bewilligungsverlängerungen z.T. ein neues Einreisedatum erfasst wird, ohne dass für die Person eine Änderung der amtlichen Adresse ins Ausland vorgenommen wird.

Nachfolgende Tabelle zeigt, dass Personen mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft und Personen mit Bewilligungstypen B, C, D und Z grundsätzlich der ständigen Bevölkerung zugeordnet werden. Personen mit Bewilligungstypen N und S sowie Personen mit Bewilligungstyp L mit Zulassungsgrund «Wohnsitznahme Student» wurden zwischen 1999 und 2023 grundsätzlich der nichtständigen Bevölkerung zugeordnet. Lediglich Personen mit den Bewilligungstypen L und F wurden bereits zwischen 1999 und 2023 aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer der ständigen oder der nichtständigen Bevölkerung zugeordnet.

Die Bevölkerungsdefinitionen im Vergleich

Personengruppe	Definition seit 1999		Definition ab 2024	
	Aufenthaltsdauer gemäss Bewilligung	Bevölkerungstyp	Aufenthaltsdauer gemäss Amtlicher Adresse	Bevölkerungstyp
Liechtensteinische Staatsangehörige	nicht relevant	ständige Bevölkerung	nicht relevant	ständige Bevölkerung
Niedergelassene (C)	nicht relevant	ständige Bevölkerung	nicht relevant	ständige Bevölkerung
Daueraufenthalt (D)				
Jahresaufenthalt (B)				
Zöllner und Angehörige (Z)				
Asylbewerber (N)	nicht relevant	Nichtständige Bevölkerung	< 12 Monate	nichtständige Bevölkerung
			>= 12 Monate	ständige Bevölkerung
Schutzbedürftige (S)			< 12 Monate	nichtständige Bevölkerung
			>= 12 Monate	ständige Bevölkerung
Kurzaufenthalter (L)	< 12 Monate	nichtständige Bevölkerung	< 12 Monate	nichtständige Bevölkerung
	>= 12 Monate	ständige Bevölkerung	>= 12 Monate	ständige Bevölkerung
Vorläufig Aufgenommene (F)	< 12 Monate	nichtständige Bevölkerung	< 12 Monate	nichtständige Bevölkerung
	>= 12 Monate	ständige Bevölkerung	>= 12 Monate	ständige Bevölkerung

Erläuterung zur Tabelle:

Kurzaufenthalter (L): Personen mit dem Zulassungsgrund „Wohnsitznahme Student“ wurden in der Definition seit 1999 grundsätzlich der nichtständigen Bevölkerung angerechnet.
Aufenthaltsdauer gemäss Bewilligung: Zusätzlich zum Einreisedatum der Bewilligung wurde in der Definition seit 1999 eine lückenlose Bewilligungskette vorausgesetzt.

Die angepasste Definition wurde erstmals für die Publikationen der Bevölkerungsstatistik per 30.06.2024 verwendet. Damit die durch die Definitionsänderung verursachten Verschiebungen zwischen ständiger und nichtständiger Bevölkerung nachvollziehbar sind, wurden Eckwerte der Bevölkerungsstatistik per 31.12.2023

nach der alten Definition seit 1999 und der neuen Definition seit 2024 als Sonderpublikation veröffentlicht. Der Effekt für die Berichtsjahre vor 2023 wird als geringer erachtet, da damals keine Personen über eine S-Bewilligung verfügten und die Anzahl der N-Bewilligungen kleiner war.

1.4 Datenquellen

Die Bevölkerungsstatistik beruht auf Verwaltungsdaten der Gemeinden, des Ausländer- und Passamtes sowie des Zivilstandsamtes.

Als Grundlage für die Ermittlung des Bevölkerungsstandes dient die Datenbank „Zentrales Personenregister“ (ZPR) der Landesverwaltung. Das Ausländer- und Passamt erfasst in dieser Datenbank die Ausländerinnen und Ausländer, das Zivilstandsamt erfasst die Zivilstandsereignisse der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner wie Geburten, Todesfälle, Heiraten und Scheidungen. Das Amt für Statistik erfasst die Wohnadressen der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner auf der Basis von Informationen der Gemeinden. Die Gemeindeverwaltungen melden dem Amt für Statistik und dem Ausländer- und Passamt laufend die Zuzüge, Wegzüge und Umzüge. Das Ausländer- und Passamt erfasst die Personen mit ausländischer und das Amt für Statistik die Personen mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft in der Datenbank ZPR. Angaben zu den Arbeitsverhältnissen der Bevölkerung werden dem „Liechtensteinischen Unternehmensregister“ (LUR) entnommen, welches überwiegend auf Meldungen der liechtensteinischen Unternehmen beruht (vgl. Methodik und Qualität zur Beschäftigungsstatistik). Ergänzend zu den Meldungen der Unternehmen wird seit 2011 eine Erhebung der Wegpendelnden durchgeführt. In dieser werden jährlich alle Personen mit liechtensteinischem Wohnsitz und einem Anstellungsverhältnis im Ausland gebeten, das im Register erfasste Arbeitsverhältnis per Jahresende zu bestätigen oder allenfalls zu korrigieren. Arbeitsverhältnisse von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft ergehen zur Erfassung an das Ausländer- und Passamt. Aufgrund der zusätzlichen Belastung der Befragten wird in Jahren mit Volkszählung auf diese Erhebung verzichtet.

Als weitere Ergänzung wird bei Personen mit unbekannter Erwerbsstellung im Register jährlich eine Erhebung zur unbekannten Tätigkeit durchgeführt, in welcher die befragten Personen zu ihrer Erwerbsstellung per Jahresende befragt werden. Erwerbstätige geben ihren Arbeitgeber an, Nichterwerbstätige Details zu ihrer Stellung (Kind/Studierende, Hausfrau/-mann, Rentner/in, erwerbslos).

1.5 Datenaufbereitung

Im Jahresverlauf werden jeweils per Stichtag Ende Monat die Daten zu Bevölkerung und Beschäftigung aus der Quelldatenbank ZPR in ein Datawarehouse geladen und mittels 46 Regeln auf Fehler in den Datenzusammenhängen geprüft. Aufgrund dieser Regeln werden Fehlerlisten erstellt, von denen das Amt für Statistik 21 zur Korrektur erhält, das Ausländer- und Passamt 19 und das Zivilstandsamt 6. Die Erstellung der Fehlerlisten wird so lange wiederholt, bis alle Fehler bereinigt

sind. Danach werden die Daten im Datawarehouse für statistische Auswertungen zur Bevölkerungsstatistik, Beschäftigungsstatistik sowie einer Reihe von weiteren Statistiken bereitgestellt.

Jeweils Ende Januar übermitteln die Gemeinden dem Amt für Statistik die am 31. Dezember in ihrer Gemeinde gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner. Das Amt für Statistik vergleicht den Bevölkerungsstand der Gemeinden mit den Einträgen im ZPR und bereinigt allfällige Differenzen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie dem Ausländer- und Passamt. Die Überprüfungsarbeiten sind üblicherweise Ende Februar abgeschlossen, womit der vorläufige Bevölkerungsstand vorliegt.

Die Bevölkerungsstatistik beruht auf einer vollständigen Erfassung der in Liechtenstein gemeldeten Personen. Hochrechnungen oder Imputationen werden nur für das Merkmal Erwerbsstellung bei Personen durchgeführt, die bei der Erhebung zur unbekannten Tätigkeit keine Antwort gegeben haben, oder die einen gemeldeten Beschäftigungsgrad von nur einem Prozent haben. Letztere werden, abhängig vom Alter, den Nichterwerbstätigen mit folgender Erwerbsstellung zugeordnet:

- 29 Jahre und jünger: Kind, Schulkind, Studierende
- 30 Jahre bis 63 Jahre: Hausfrau/-mann
- 64 Jahre und älter: Rentner/in

Ansonsten werden keine statistischen Korrekturen zum Ausgleich allfälliger Differenzen vorgenommen.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Aus der Bevölkerungsstatistik werden jährliche Publikationen für die Themen „Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit“ und „Bevölkerungsstand“ aufbereitet, die in elektronischer Form auf dem Statistikportal veröffentlicht werden. Im Jahresverlauf werden folgende Publikationen veröffentlicht:

- Bevölkerungsstand per Stichtag 31. Dezember - Vorläufige Ergebnisse:
2.5 Monate nach dem Stichtag
- Bevölkerungsstand per Stichtag 31. Dezember:
9 Monate nach dem Stichtag
- Bevölkerungsstand per Stichtag 30. Juni:
5 Monate nach dem Stichtag
- Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit per Stichtag 31. Dezember: 9 Monate nach dem Stichtag
- Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit per Stichtag 30. Juni: 5 Monate nach dem Stichtag

Die Bevölkerungsstatistiken inklusive der dazugehörenden Tabellen werden elektronisch auf dem Statistikportal veröffentlicht. Statistische Informationen zur Bevölkerung können zudem im eTab-Portal des Amtes für Statistik online und interaktiv abgefragt werden.

1.7 Wichtige Hinweise

Im Tabellenteil wird aus Platzgründen auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet und nur die kürzere männliche Form verwendet.

In den Berichtsjahren 2011 und 2022 wurde zum Stichtag 31. Dezember eine im Vergleich zum Vorjahr jeweils deutlich höhere Anzahl der Erwerbstätigen ausgewiesen. Diese Anstiege sind teilweise auf eine periodisch durchgeführte erweiterte Erhebung zur unbekannten Tätigkeit zurückzuführen.

In der Beschäftigungsstatistik 2010 und in der Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2010 wurden die Erwerbstätigen erstmals einheitlich mit einem Beschäftigungsgrad von 2% oder höher ausgewiesen, was einer Wochenarbeitszeit von einer Stunde oder mehr entspricht. Früher waren in der Beschäftigungsstatistik nur Personen mit einem Beschäftigungsgrad von 15% oder mehr enthalten. In der Bevölkerungsstatistik waren dagegen früher auch die Erwerbstätigen mit einem Beschäftigungsgrad von 1% enthalten. Weitere Ausführungen sind im Kapitel Methodik und Qualität der Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2010 enthalten.

In der Regel wird in der Bevölkerungsstatistik das Alter nach der Altersjahrmethode berechnet (Alter in vollendeten Jahren). Zur Ermittlung der Altersstruktur (z.B. Durchschnittsalter) wird hingegen das exakte Alter (tagesgenau) für die Berechnungen verwendet. Aus diesem Grund ergeben sich zwischen den Tabellen scheinbare Differenzen. Für die Jahre bis 2010 können sich zudem aufgrund der damals verwendeten Methode zur Berechnung der Altersjahre Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Definition der ständigen und nichtständigen Bevölkerung wird per Berichtsjahr 2024 angepasst. Aus diesem Grund kommt es zu einem Bruch in den Zeitreihen der Tabellen der ständigen und nichtständigen Bevölkerung. Wesentliche Änderung der seit 2024 verwendeten Bevölkerungsdefinition ist, dass Personen mit den Bewilligungstypen N und S nicht mehr automatisch der nichtständigen Bevölkerung, sondern basierend auf der Aufenthaltsdauer, der ständigen oder nichtständigen Bevölkerung zugerechnet werden (vgl. detaillierte Ausführungen im Kapitel 1.3).

Auf europäischer Ebene wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige in unregelmässigen Abständen überarbeitet, um Änderungen der Wirtschaftsstruktur und technologische Entwicklungen abzubilden. Ab dem Berichtsjahr 2025 ist die Klassifikation NACE Rev. 2.1 anstelle der früheren NACE Rev. 2 gültig. Für die schweizerische Variante NOGA, welche in den Tabellen der erwerbstätigen Bevölkerung verwendet wird, entspricht dies der Version NOGA 2025 anstelle der früheren NOGA 2008. Entsprechend den Revisionsrichtlinien enthält die Publikation «Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit 31. Dezember 2025» mit Tabelle 1.1 und 1.1a die Auswertungen nach der alten und neuen Klassifikation.

Der Effekt der Umstellung ist klein, lediglich 1.7% der Erwerbstätigen werden nach NOGA 2025 einer anderen Kategorie zugeordnet als nach NOGA 2008. Detaillierte Informationen zur Umstellung finden sich im Teil «Methodik und Qualität» der Beschäftigungsstatistik 2025.

2 Qualität

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat über die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

2.1 Relevanz

Die Bevölkerungsstatistik kann die meisten Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer betreffend Stand und Struktur der Bevölkerung erfüllen. Die Informationen über die Bevölkerung werden nach den folgenden Merkmalen strukturiert:

- Ständige und nichtständige Bevölkerung
- Geschlecht und Zivilstand
- Staatsbürgerschaft, Heimat- und Wohngemeinde
- Ausländerrechtliche Bewilligungstypen mit Anwesenheitsdauer der Personen
- Abgeschlossene Altersjahre und Altersgruppen
- Nichterwerbstätige sowie im In- oder Ausland Erwerbstätige nach Wirtschaftszweig
- Erwerbslosigkeit nach Geschlecht, Heimat und Alterskategorie
- Erwerbstätige aufgeteilt in Selbstständige und Unselbstständige
- Wegpendelnde nach Arbeitsland (inkl. Kanton/ Bundesland und Bezirk), Wirtschaftszweig und Vollzeit/ Teilzeit

2.2 Genauigkeit

Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Datenquellen für die Bevölkerungsstatistik ist insgesamt als hoch einzuschätzen, da Personen, die mit den Behörden in Liechtenstein in Kontakt treten, dafür in der Regel im ZPR erfasst sein müssen. Nimmt eine ausländische Person erstmals in Liechtenstein Wohnsitz, so muss vorgängig beim Ausländer- und Passamt eine Bewilligung eingeholt werden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird die Person im ZPR erfasst. Zuzüge nach Liechtenstein, Wechsel der Wohnsitzgemeinde innerhalb Liechtensteins sowie Wegzüge ins Ausland müssen bei der Einwohnerkontrolle der Zugangsgemeinde angemeldet werden. Die Einwohnerkontrolle der Gemeinde meldet den Zu-, Um- bzw. Wegzug dem Ausländer- und Passamt, worauf die entsprechende Adressänderung im ZPR erfolgt. Das Zivilstandsamt erfasst die Zivilstandsereignisse in Liechtenstein sowie Zivilstandsereignisse der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner wie Geburten, Todesfälle, Heiraten und Scheidungen mit sämtlichen beteiligten Personen auf-

grund von amtlichen Meldungen, welche auch aus dem Ausland eingehen, im ZPR.

Jeweils Ende Januar übermitteln die Gemeinden die am 31. Dezember in ihrer Gemeinde wohnhaften Personen dem Amt für Statistik, welches den Datenbestand mit den Einträgen im ZPR vergleicht und allfällige Differenzen den Gemeinden und dem Ausländer- und Passamt zur Überprüfung respektive zur Korrektur übermittelt. Die festgestellten Differenzen beschränken sich in der Regel auf eine tiefe zweistellige Zahl. Nach Abschluss der Arbeiten stimmt die Personenzahl der Gemeinderegister mit den Einträgen in der ZPR bis auf wenige Einzelfälle überein. Dabei handelt es sich in der Regel um Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, welche Unklarheiten betreffend die ausländerrechtliche Bewilligung aufweisen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten stellt die Bevölkerungsstatistik Liechtensteins aufgrund der Zusammenarbeit mit den Einwohnermeldestellen der Gemeinden eine Vollerhebung des Bevölkerungsstandes dar und ist nicht an eine Schätzung oder Fortschreibung gebunden. Damit ist die Bevölkerungsstatistik eine Abbildung der Melderealität.

Wesentliche Fehler in den Datenquellen hinsichtlich der Gesamtzahl der Bevölkerung wurden im Zuge der Datenaufbereitung für den Stichtag 31. Dezember 2025 nicht festgestellt.

Abdeckung

In der Bevölkerungsstatistik wird die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen angemeldete Bevölkerung und somit die administrative Realität abgebildet. Eine Übererfassung von Personen ist grundsätzlich möglich; im Zuge der Zustellung der Steuererklärungen im März des Folgejahres werden diese Personen in der Regel jedoch identifiziert. Zu einer Übererfassung kann auch führen, dass Studierende, welche im Ausland eine Ausbildung absolvieren, in der Regel den liechtensteinischen Wohnsitz beibehalten. Eine Untererfassung liegt vor, wenn sich Personen illegal oder unangemeldet in Liechtenstein aufhalten. Fehlklassifikationen im Sinne einer Zuordnung zur falschen Wohngemeinde sind möglich, wenn sich die Personen nicht korrekt ummelden.

Ergänzend ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei den Wegpendelnden sowohl eine Über- als auch Untererfassung möglich ist. Eine Übererfassung ist möglich, wenn die befragten Personen das Erhebungsblatt nicht retournieren und zwischenzeitlich nicht mehr erwerbstätig sind. Da nur registrierte Wegpendelnde befragt werden, ist eine Untererfassung wahrscheinlich, insbesondere wenn Personen vor Antritt des Arbeitsverhältnisses nicht erwerbstätig waren oder nicht

registriert im Ausland erwerbstätig waren. Aufgrund der Volkszählung 2025 wurden die Wegpendelnden im Jahr 2025 nicht befragt, weshalb die letzte systematische Aktualisierung von Arbeitsverhältnissen im Ausland per 31. Dezember 2024 erfolgte.

Fehlklassifikationen im Sinne einer nicht korrekten Zuteilung der Wirtschaftszweige sind möglich, da der Schwerpunkt der Unternehmenstätigkeit sich im Laufe der Zeit verlagern kann.

Messfehler

Allfällige Messfehler, also beispielsweise Fehlklassifikationen der Personenmerkmale, sind möglich, werden aber in der Regel im Rahmen der Qualitätskontrollen bei der Datenaufbereitung oder beim Einwohnerabgleich mit den Gemeinden festgestellt und korrigiert. Der in den früheren Berichtsjahren verwendete Qualitätsindikator der Differenz der beim Einwohnerabgleich festgestellten provisorischen Bevölkerungszahlen bei den Gemeinden beziehungsweise im ZPR kann aufgrund der unvollständigen Erfassung der Bevölkerung bei den Gemeinden nicht mehr verwendet werden.

Antwortausfälle

Es liegen keine Antwortausfälle vor, da alle Gemeinden die gewünschten Daten übermitteln, insbesondere für den jährlichen Einwohnerabgleich.

Datenaufbereitung

Jeweils per Stichtag Ende Monat werden die Daten des ZPR mittels 46 automatisierter Abfragen auf Fehler in den Datenzusammenhängen geprüft und durch die verantwortlichen Amtsstellen korrigiert. Die Prüfung erfolgt so lange, bis keine Fehler in den Datenzusammenhängen mehr vorliegen.

Im Zuge der Datenaufarbeitung für die Bevölkerungsstatistik wurden keine Fehlerfassungen entdeckt.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember werden gemäss Publikationsplan jährlich etwa 9 Monate nach dem Stichtag veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Publikation zum Stichtag 31. Dezember 2025 erfolgte am angekündigten Termin, dem 25. September 2026.

2.4 Vergleichbarkeit und Kohärenz

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Änderung der Bevölkerungsdefinition

Die Bevölkerungsstatistik enthält für die Einwohnerzahl der elf Gemeinden eine Zeitreihe, die bis 1960 zurückreicht. Mit der Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 1999 gelangte die Definition der ständigen und nichtständigen Bevölkerung (siehe Abschnitt 1.3) zur Anwendung, was einen Bruch in der Zeitreihe ergab. Vor 1999 zählten auch Kurzaufenthalter/innen und Flücht-

linge/ Asylbewerber/innen zur damaligen Definition der Wohnbevölkerung. Saisonniers hingegen zählten nicht zur Wohnbevölkerung. Seit der Einführung der Definition der ständigen und nichtständigen Bevölkerung sind die Angaben auf europäischer Ebene vergleichbar.

Mit Berichtsjahr 2024 wurde die Definition der ständigen und nichtständigen Bevölkerung angepasst. Aus diesem Grund kommt es zu einem Bruch in den Zeitreihen der Tabellen der ständigen und nichtständigen Bevölkerung. Wesentliche Änderung der seit 2024 verwendeten Bevölkerungsdefinition ist, dass Personen mit den Bewilligungstypen N und S nicht mehr automatisch der nichtständigen Bevölkerung, sondern basierend auf der Aufenthaltsdauer, der ständigen oder nichtständigen Bevölkerung zugerechnet werden (vgl. detaillierte Ausführungen im Kapitel 1.3).

Erwerbstätigkeit

Bis zum Berichtsjahr 2009 wurde die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung unabhängig vom Beschäftigungsgrad ermittelt. Ab dem Berichtsjahr 2010 wurde sowohl für die Bevölkerungsstatistik als auch für die Beschäftigungsstatistik ein minimaler Beschäftigungsgrad von 2% pro Arbeitsverhältnis verwendet.

Mit dem Berichtsjahr 2025 wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige NOGA 2025 verwendet. Zuvor war ab 2008 bis 2024 die NOGA 2008 verwendet worden. Der Effekt der Umstellung ist klein, lediglich 1.7% der Erwerbstätigen werden nach NOGA 2025 einer anderen Kategorie zugeordnet als nach NOGA 2008. Detaillierte Informationen zur Umstellung finden sich im Teil «Methodik und Qualität» der Beschäftigungsstatistik 2025.

Hektarkoordinaten

Für die Kartendarstellung der Bevölkerungsdichte wird seit dem Berichtsjahr 2016 der Bezugsrahmen LV95 der Landesvermessung der Schweiz verwendet. Dieser löst den früheren Bezugsrahmen LV03 ab. Während sich die Zahlen der Koordinatenangaben dadurch geändert haben, bleibt die Lage der Hektarquadrate nahezu unverändert (Verschiebung innerhalb der Lagegenauigkeit der Gebäudekoordinaten). Die Daten bleiben dadurch vergleichbar.

Kohärenz

Die verschiedenen Abschnitte der Bevölkerungsstatistik sind kohärent. Die verschiedenen Begriffe werden in der gesamten Bevölkerungsstatistik einheitlich verwendet.

Die Daten für die Tabellen der Bevölkerungsstatistik werden dem Datawarehouse des Amtes für Statistik entnommen. Die Beschäftigungsstatistik, Geburten- und Todesfallstatistik sowie die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung basieren auf den gleichen Daten und sind somit kohärent. Die Definition der ständigen und nichtständigen Bevölkerung entspricht den internationalen Vorgaben und stimmen mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung überein.

3 Glossar

3.1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

aufgel. Partn.	aufgelöste Partnerschaft
verst. Partn.	Partner/in verstorben (durch Tod aufgelöste Partnerschaft)
d.h.	das heisst
eing. Partn.	eingetragene Partnerschaft
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
FL	Fürstentum Liechtenstein
G	geschieden
L	ledig
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)
NOGA	Nomenclature Générale des Activités économiques (Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige)
P	eingetragene Partnerschaft
PA	aufgelöste Partnerschaft
PV	Partner/in verstorben (durch Tod aufgelöste Partnerschaft)
T	getrennt
V	verheiratet
W	verwitwet
ZPR	Zentrales Personenregister der Liechtensteinischen Landesverwaltung
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
0 oder 0.0	Eine Null an Stelle einer Zahl bedeutet eine Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählereinheit ist.
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil keine Daten verfügbar sind oder die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich ist, nicht erhoben wurde oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
<u>unterstrichen</u>	Korrigierte Ergebnisse

3.2 Begriffserklärungen

Altersquotient

Das Alter wird nach der Altersjahrmethode berechnet (Alter in vollendeten Jahren) und in Altersklassen ausgewiesen.

Alter

Das Alter wird nach der Altersjahrmethode berechnet (Alter in vollendeten Jahren).

Ausländerrechtliche Bewilligungen

Die ausländerrechtlichen Bewilligungen werden vom Ausländer- und Passamt den in Liechtenstein wohnenden oder arbeitenden Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft erteilt. Im Berichtsjahr bestanden folgende Bewilligungstypen:

Niederlassungsbewilligung (C)

Jahresaufenthalterinnen und Jahresaufenthalter erhalten eine Niederlassungsbewilligung in der Regel erst nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von zehn Jahren. Niedergelassene sind den liechtensteinischen Landesbürger/innen mit Ausnahme von politischen Rechten (z.B. Wahl- und Stimmrecht) gleichgestellt.

Daueraufenthaltsbewilligung (D)

Seit dem 1. Januar 2010 erhalten EWR-Staatsangehörige sowie deren Familienangehörige auf Gesuch hin eine Daueraufenthaltsbewilligung, wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Die Daueraufenthaltsbewilligung berechtigt zum dauerhaften Verbleib in Liechtenstein.

Jahresaufenthaltsbewilligung (B)

Die Jahresaufenthaltsbewilligung berechtigt unter gewissen Voraussetzungen zum Aufenthalt in Liechtenstein und zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Sie kann auch gewissen Familienangehörigen erteilt werden. Die Dauer ist befristet und kann auf entsprechendes Gesuch hin verlängert werden.

Zöllner/innen und Angehörige (Z)

In Liechtenstein wohnhafte eidgenössische Zollbeamtinnen und -beamte mit Angehörigen (zivilrechtlicher Wohnsitz in Buchs/SG). Die Angehörigen der Zöllner/innen erhalten auf Wunsch seit dem 14. August 2001 eine Jahresaufenthaltsbewilligung.

Grenzgänger meldebestätigung (GMB)

EWR-Bürgerinnen und -Bürger mit Wohnsitz im EWR-Raum, die einer Grenzgängertätigkeit nachgehen wollen, sind nicht bewilligungs-, sondern nur meldepflichtig. Die Meldung erfolgt durch den Arbeitgebenden innert zehn Tagen nach Antritt der Stelle.

Grenzgängerbewilligung (G)

Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind Personen, die im Ausland den Wohnsitz und in Liechtenstein ihren Arbeitsort haben und an jedem Arbeitstag an ihren Wohnort zurückkehren. Personen ohne Schweizer oder EWR-Staatsbürgerschaft benötigen eine Grenzgängerbewilligung.

Grenzüberschreitende Dienstleistung von selbstständigen Erwerbstätigen (GDL)

Selbstständige Erwerbstätige mit einer EWR-Staatsbürgerschaft und ohne Wohnsitz in Liechtenstein können eine grenzüberschreitende Dienstleistung erbringen. Als grenzüberschreitende Dienstleistung gilt eine zeitlich beschränkte Geschäftstätigkeit, welche im Regelfall gegen Entgelt erbracht wird. Mit dem Recht auf Dienstleistungserbringung entsteht kein Anspruch auf Wohnsitznahme in Liechtenstein. Die Personen mit einer GDL-Bewilligung werden weder in der Beschäftigungsstatistik noch in der Bevölkerungsstatistik ausgewiesen.

Grenzüberschreitende dauernde Geschäftstätigkeit (GDG)

Selbstständig Erwerbstätige mit einer EWR-Staatsbürgerschaft und ohne Wohnsitz in Liechtenstein können eine geschäftliche Niederlassung in Liechtenstein betreiben, allerdings entsteht dadurch kein Anspruch auf Wohnsitznahme in Liechtenstein.

Kurzaufenthaltsbewilligung (L)

Diese Bewilligung erhalten jene Ausländerinnen und Ausländer, die sich zum Zweck einer kurzfristigen Erwerbstätigkeit oder zur Aus- und Weiterbildung in Liechtenstein aufhalten, insbesondere Praktikantinnen und Praktikanten sowie Aupair-Angestellte.

Vorläufig Aufgenommene (F)

Vorläufig Aufgenommene sind Personen, die bereits ein Asylverfahren durchlaufen haben, deren Rückkehr aber entweder nicht zulässig, nicht zumutbar oder technisch nicht möglich ist.

Asylbewerber (N)

Ausländische Personen, die in Liechtenstein ein Asylgesuch gestellt haben und für die das Flüchtlingsgesetz anwendbar ist.

Schutzbedürftige (S)

Schutzbedürftige sind ausländische Staatsangehörige, welchen in Liechtenstein für die Dauer einer schweren allgemeinen Gefährdung, insbesondere während eines Krieges oder Bürgerkrieges sowie in Situationen allgemeiner Gewalt, vorübergehender Schutz gewährt wird.

Saisonbewilligung (A)

Die Saisonbewilligungen wurden durch die Kurzaufenthaltsbewilligungen ersetzt, weshalb seit der Bevölke-

rungsstatistik 2015 keine Personen mit einer Saisonbeurteilung mehr aufscheinen.

Bevölkerung

Seit 1999 gelangt die Definition der ständigen und nichtständigen Bevölkerung zur Anwendung. Die ständige Bevölkerung eines Landes umfasst, gemäss der Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 über europäische demografische Statistiken, alle Personen, Staatsangehörige und Ausländer/innen, die im Staatsgebiet eines Landes ihren üblichen Aufenthaltsort haben und sich für einen Zeitraum von einem Jahr und länger aufhalten oder aufhalten wollen. Als üblicher Aufenthaltsort wird der Ort des rechtmässigen, eingetragenen Wohnsitzes verstanden. Siehe auch ständige Bevölkerung und nichtständige Bevölkerung.

Drittausländer

Ausländische Staatsangehörige, die weder eine Schweizer noch EWR-Staatsbürgerschaft haben.

Eingetragene Partnerschaft

Gemäss dem Partnerschaftsgesetz vom 16. März 2011, LGBL 2011 Nr. 350, können sich seit dem 1. September 2011 gleichgeschlechtliche Paare beim Zivilstandsamt registrieren lassen. In der Tabelle 5.12 werden die Personen, die in einer eingetragenen oder aufgelösten Partnerschaft lebten, gesondert ausgewiesen. In den übrigen Tabellen werden die Personen, die in eingetragener/ aufgelöster Partnerschaft lebten, aus Gründen des Datenschutzes in der Kategorie „verheiratet/ eingetragene Partnerschaft“, „geschieden/ aufgelöste Partnerschaft“ und „verwitwet/ durch Tod aufgelöste Partnerschaft“ publiziert.

Einwohnerinnen und Einwohner

Einwohnerinnen und Einwohner setzen sich aus der ständigen Bevölkerung und der nichtständigen Bevölkerung zusammen.

Erwerbslose

Als Erwerbslose gelten Personen, die über kein registriertes Beschäftigungsverhältnis verfügen, bei denen aber aufgrund ihrer Angaben (z.B. bei Erhebungen) davon ausgegangen wird, dass sie auf der Suche nach einer Beschäftigung sind und für eine Arbeitstätigkeit innert kurzer Frist zur Verfügung stehen. Die Erwerbslosen in der Bevölkerungsstatistik entsprechen somit nicht den Arbeitslosen gemäss der Arbeitslosenstatistik.

Erwerbslosenquote

Die Erwerbslosenquote ist das Verhältnis zwischen den Erwerbslosen und den Erwerbspersonen (Summe der Erwerbstätigen und Erwerbslosen) in der ständigen Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren. Aufgrund der Definitionsunterschiede zwischen den Erwerbslosen

gemäss Bevölkerungsstatistik und den Arbeitslosen gemäss Arbeitslosenstatistik unterscheidet sich die Erwerbslosenquote von der Arbeitslosenquote.

Erwerbspersonen

Die Erwerbspersonen sind die Summe der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen gemäss Bevölkerungsstatistik. Die Erwerbslosen der Bevölkerungsstatistik entsprechen nicht den beim Arbeitsmarktservice Liechtenstein gemeldeten Arbeitslosen.

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote zeigt das Verhältnis der erwerbstätigen Personen zur ständigen Bevölkerung jeweils im Alter von 20 bis 64 Jahren.

Erwerbsquote

Die Erwerbsquote zeigt das Verhältnis der Erwerbspersonen zur ständigen Bevölkerung jeweils im Alter von 15 bis 64 Jahren. Die Erwerbspersonen sind die Summe der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen.

Erwerbstätige

Als Erwerbstätige gelten Personen, welche in Liechtenstein wohnen und im In- oder Ausland einer Erwerbstätigkeit mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 2% nachgehen (Inländerprinzip). Als Erwerbstätigkeit gilt neben der bezahlten Arbeit auch die unentgeltliche Arbeit in einem Betrieb (z.B. Familienbetrieb).

Eurostat

Statistisches Amt der Europäischen Union.

EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)

a) EWR-18

Folgende achtzehn Staaten bildeten ab dem 1. Januar 1995 diesen Wirtschaftsraum: die 15 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien sowie die drei EFTA-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein (Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation).

b) EWR-28

Am 1. Mai 2004 erweiterte sich der Europäische Wirtschaftsraum (EWR-18) von 18 auf 28 Mitgliedstaaten (EWR-28). Zu diesem Zeitpunkt traten die zehn Staaten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern der EU und damit dem EWR bei.

c) EWR-30

Am 1. Januar 2007 erweiterte sich der Europäische Wirtschaftsraum (EWR-28) mit Beitritten von Bulgarien und Rumänien zur EU auf 30 Mitgliedstaaten.

d) EWR-31

Am 1. Juli 2013 wurde Kroatien in die EU aufgenommen. Seit Unterzeichnung des EWR-Erweiterungsabkommens am 12. April 2014 nimmt Kroatien auch provisorisch am EWR teil. Für die Zwecke dieser Publikation wird Kroatien daher als vollwertiger EWR-Vertragsstaat angesehen.

e) EWR-30

Am 31. Januar 2020 verliess Grossbritannien die EU und damit den EWR. Am 31. Dezember 2020 endeten die Übergangsfristen, womit dem EWR ab dem 1. Januar 2021 noch 30 Mitgliedstaaten angehören.

In der vorliegenden Publikation beziehen sich die Tabellen des Berichtsjahres mit Bezeichnung EWR auf den EWR-30. In den Zeitreihen wird die jeweils zu dem Zeitpunkt gültige Gruppierung ausgewiesen.

Geburtenüberschuss

Der Geburtenüberschuss berechnet sich aus der Differenz der Lebendgeborenen minus die Gestorbenen im gleichen Jahr gemäss der Geburten- und Todesfallstatistik.

Gesamtquotient

Der Gesamtquotient ist die Summe von Jugendquotient und Altersquotient.

Gesamtfruchtbarkeitsrate

Die Gesamtfruchtbarkeitsrate (oder Geburtenrate) entspricht der Gesamtkinderzahl einer Frau, die sie haben würde, wenn die Fruchtbarkeitsziffern eines bestimmten Jahres für ihre gesamte gebärfähige Zeit zutreffen würde. Die Gesamtfruchtbarkeitsrate zeigt, ob das so genannte Ersatzniveau der Fertilität erreicht ist. Dieser Wert muss in entwickelten Staaten um 2.1 liegen, um ein Elternpaar in der nächsten Generation zu ersetzen.

Hausfrauen, Hausmänner

Nichterwerbstätige die vorwiegend im eigenen Haushalt arbeiten oder Nichterwerbstätige, die ausschliesslich von ihren Vermögen und den Einkünften daraus leben.

Hektar

Ein Hektar ist eine Fläche von 100 Metern mal 100 Metern, was 10 000 m² oder 0.01 km² entspricht.

Jugendquotient

Der Jugendquotient, wie er in Liechtenstein Anwendung findet, ist das Verhältnis der unter 20-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen. Im internationalen Vergleich können andere Altersgrenzen zur Anwendung gelangen.

Median

Der Median (Zentralwert) ist der Wert, bei dem 50% der Fälle darüber bzw. darunter liegen. Gegenüber dem arithmetischen Mittel hat der Median den Vorteil, dass er in Bezug auf Extremwerte robuster ist.

Mittlere Bevölkerung

Die mittlere Bevölkerung ist das Mittel der Anzahl Personen der ständigen und nichtständigen Bevölkerung per 1. Januar und per 31. Dezember des Referenzjahres.

Mittlere ständige Bevölkerung

Die mittlere ständige Bevölkerung ist das Mittel der Anzahl Personen der ständigen Bevölkerung per 1. Januar und per 31. Dezember des Referenzjahres.

Nichterwerbstätige

Die Nichterwerbstätigen setzen sich aus vier Kategorien zusammen:

- Erwerbslose
- Hausfrauen, Hausmänner
- Kinder, Schulkinder, Studierende
- Rentner, Rentnerinnen, Pensionierte

NOGA

Die NOGA (Nomenclature générale des activités économiques) ist ein statistisches Klassifikationssystem mit hierarchischer Struktur, das Unternehmen und Arbeitsstätten anhand ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Sektoren und Wirtschaftszweige gruppiert. Bei der NOGA handelt es sich um die schweizerische Version der europäischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE. In dem für Publikationen verwendeten Detaillierungsgrad (Stufe Abteilung) sind NOGA und NACE identisch. Als Reaktion auf strukturelle Veränderungen der Wirtschaft sowie technologische Entwicklungen werden NACE und NOGA periodisch aktualisiert. Seit dem Berichtsjahr 2025 wird für die meisten Statistiken, unter anderem die Beschäftigungsstatistik und die Bevölkerungsstatistik, die NOGA 2025 (NACE Rev. 2.1) verwendet, davor ab dem Berichtsjahr die NOGA 2008 (NACE Rev. 2). Frühere Versionen waren die NOGA 2002 (NACE Rev. 1.1) und NOGA 1995 (NACE Rev. 1).

Rentnerinnen und Rentner, Pensionierte

Personen, die Renten bzw. Pensionen erhalten und nicht mehr erwerbstätig sind. Seit dem Jahr 2010 lag das ordentliche Rentenalter für Männer und Frauen bis inklusive Jahrgang 1957 bei 64 Jahren. Für Frauen und Männer der Jahrgänge 1958 und jünger liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren.

Ständige Bevölkerung

Zur ständigen Bevölkerung in Liechtenstein zählen alle in Liechtenstein wohnhaften Liechtensteiner/innen und

Ausländer/innen die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen oder beabsichtigten sich 12 Monate und länger in Liechtenstein aufzuhalten. Dies sind:

- In Liechtenstein wohnhafte Liechtensteiner/innen
- Niedergelassene
- Daueraufenthalter/innen
- Jahresaufenthalter/innen
- Zöllner/innen und Angehörige
- Asylbewerber/innen, die 12 Monate und länger ohne Unterbruch in Liechtenstein wohnen
- Kurzaufenthalter/innen, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen
- Schutzbedürftige, die 12 Monate und länger ohne Unterbruch in Liechtenstein wohnen
- Vorläufig Aufgenommene, die 12 Monate und länger in Liechtenstein wohnen

Die Definition der ständigen und nichtständigen Bevölkerung wurde letztmals für das Berichtsjahr 2024 angepasst (siehe Methodik & Qualität Bevölkerungsstatistik, Kapitel 1.3).

Nichtständige Bevölkerung

Zur nichtständigen Bevölkerung gehören Personen, die sich voraussichtlich nur vorübergehend in Liechtenstein aufhalten. Dazu zählen in Liechtenstein die folgenden Personengruppen:

- Asylbewerber/innen, die weniger als 12 Monate in Liechtenstein wohnen
- Kurzaufenthalter/innen, die weniger als 12 Monate in Liechtenstein wohnen
- Schutzbedürftige, die weniger als 12 Monate in Liechtenstein wohnen
- Vorläufig Aufgenommene, die weniger als 12 Monate in Liechtenstein wohnen

Die Definition der ständigen und nichtständigen Bevölkerung wurde letztmals für das Berichtsjahr 2024 angepasst (siehe Methodik & Qualität Bevölkerungsstatistik, Kapitel 1.3).

Wegpendelnde

Personen, die in Liechtenstein wohnen und im Ausland arbeiten. Wegpendelnde sind alle Grenzgängerinnen und Grenzgänger ins Ausland.

Wirtschaftssektoren

Die klassische Gliederung in die drei Wirtschaftssektoren Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen ergibt sich durch folgende Zusammenfassung der NOGA-Abteilungen bzw. NOGA-Abschnitte (NOGA 2025):

Sektor 1 Landwirtschaft:

Abteilungen 01-03 bzw. Abschnitt A

Sektor 2 Industrie:

Abteilungen 05-43 bzw. Abschnitte B-F

Sektor 3 Dienstleistungen:

Abteilungen 45-99 bzw. Abschnitte G-V

Wirtschaftszweig

Die wirtschaftliche Tätigkeit wird gemäss der „Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige“ (NOGA) erfasst (siehe NOGA).

Wohnbevölkerung

Bis Ende 1998 kamen folgende Definitionen zur Anwendung:

Wohnbevölkerung

Liechtensteiner/innen und Ausländer/innen (Niedergelassene, Daueraufenthalter/innen, Jahresaufenthalter/innen, Kurzaufenthalter/innen und Flüchtlinge sowie Schweizer Zöllner/innen und Angehörige, die ihren wirtschaftlichen Wohnort in Liechtenstein haben. Personen mit Saisonierstatus zählen nicht zur Wohnbevölkerung).

Ständige ausländische Wohnbevölkerung

Jahresaufenthalter/innen, Daueraufenthalter/innen und Niedergelassene bilden die ständige ausländische Wohnbevölkerung.

Speziell bei der Berechnung des Ausländeranteils sorgen diese zwei Definitionen nach ausländerrechtlichen Bewilligungstypen für Verwirrung. Seit 1999 kommt die Definition nach Aufenthaltszeit bzw. beabsichtigter Aufenthaltszeit zur Anwendung (siehe detaillierte Ausführungen zur Anpassung des Berichtsjahres 2024, Methodik & Qualität Bevölkerungsstatistik, Kapitel 1.3).

Zivilstand

Der Zivilstand wird aus Gründen des Datenschutzes auf Gemeindeebene weniger detailliert ausgewiesen als auf Landesebene:

Landesebene: ledig, verheiratet, verwitwet, getrennt, geschieden, eingetragene Partnerschaft, aufgelöste Partnerschaft, Partner/in verstorben (durch Tod aufgelöste Partnerschaft).

Gemeindeebene: ledig, verheiratet/ eingetragene Partnerschaft, verwitwet/ Partner/in verstorben (durch Tod aufgelöste Partnerschaft), getrennt, geschieden/ aufgelöste Partnerschaft.

Verschollene Personen werden aus Gründen des Datenschutzes sowohl auf Landesebene als auch auf Gemeindeebene gemäss dem früheren Zivilstand ausgewiesen.

Zöllner/innen und Angehörige

In Liechtenstein wohnhafte eidgenössische Zollbeamte/innen mit Angehörigen (zivilrechtlicher Wohnsitz in Buchs SG).

Zupendelnde

Personen, die im Ausland wohnen und in Liechtenstein eine Stunde und länger pro Woche arbeiten. Zupendelnde sind alle Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus dem Ausland.

4 Klassifikationen

4.1 Abschnitte und Abteilungen der Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2025

Die nachfolgende Tabelle enthält die ausführliche Bezeichnung der wirtschaftlichen Tätigkeit und sie gibt den zweistelligen NOGA-Code an.

NOGA-Code (Abteilungen)	Bezeichnung	NOGA- Abschnitt
Sektor 1 Landwirtschaft		
01-03	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	A
Sektor 2 Industrie		
05-09	Bergbau, Gewinnung Steine und Erden	B
10-12	Herstellung Nahrungs- und Futtermittel, Getränke; Tabakverarbeitung	C
13-15	Herstellung Textilien, Bekleidung, Lederwaren	C
16-18	Herstellung Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse; Vervielfältigung bespielter Datenträger	C
19-21	Kokerei, Mineralölverarbeitung; Herstellung chemische, pharmazeutische Erzeugnisse	C
22-23	Herstellung Gummi-, Kunststoffwaren, Glaswaren, Keramik; Verarbeitung Steine und Erden	C
24-25	Metallerzeugung und -bearbeitung; Herstellung Metallerzeugnisse	C
26	Herstellung Datenverarbeitungsgeräte, elektronische, optische Erzeugnisse	C
27	Herstellung elektrische Ausrüstungen	C
28	Maschinenbau	C
29-30	Herstellung Kraftwagen; Fahrzeugbau	C
31-33	Herstellung Möbel, sonstige Waren; Reparatur/Installation Maschinen, Ausrüstungen	C
35-39	Energie-, Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung; Beseitigung Umweltverschmutzungen	D-E
41-43	Baugewerbe/Bau	F
Sektor 3 Dienstleistungen		
46-47	Handel	G
49-53	Verkehr, Lagerei	H
55-56	Gastgewerbe/Beherbergung, Gastronomie	I
58-60	Verlagswesen, Rundfunk, Erstellung/Verbreitung von Medieninhalten	J
61	Telekommunikation	K
62-63	Informationstechnologie, Datenverarbeitung, Informationsdienstleistungen	K
64-66	Finanz-, Versicherungsdienstleistungen	L
68	Grundstücks-, Wohnungswesen	M
69	Rechts-, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	N
70	Verwaltung/Führung Unternehmen, Unternehmensberatung	N
71	Architektur-, Ingenieurbüros; technische, chemische, physikalische Untersuchung	N
72-75	Forschung, Entwicklung; Werbung, PR-Beratung; wissenschaftliche, technische Tätigkeiten; Veterinärwesen	N
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	O
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	P
85	Erziehung, Unterricht	Q
86	Gesundheitswesen	R
87-88	Heime, Sozialwesen	R
90-93	Kunst, Sport, Erholung	S
94-96	Sonstige Dienstleistungen	T
97-98	Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung Waren, Dienstleistungen für Eigenbedarf	U
99	Exterritoriale Organisationen, Zollbehörden	V